

## Merkblatt zur Gliederung der Zwischenberichte und des abschließenden Sachberichtes

für die Förderprogramme

- Einzelbetriebliche FuE-Projektförderung und
- FuE-Verbundprojektförderung
- Technologietransferförderung

### Zwischenbericht

Ein Zwischenbericht muss folgende Angaben enthalten:

- Darstellung der wissenschaftlichen bzw. technischen Ergebnisse,  
Bei FuE-Pilotlinien: Darstellung der erreichten Ergebnisse bezüglich der auf der Pilotlinie umzusetzenden neuen Technologien sowie bezüglich Konzeption, Aufbau und Betrieb der Pilotlinie.
- Darstellung anderer wesentlicher Ereignisse (z.B. Wechsel des Projektleiters, Änderungen bei der Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern und/oder den Auftragnehmern usw.),
- Vergleich des Standes des Vorhabens mit dem ursprünglichen (bzw. mit Zustimmung der SAB geänderten) Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplan,
- Sind oder werden Änderungen in der Zielsetzung notwendig (Begründung)?

- Sind inzwischen von dritter Seite Ergebnisse oder Schutzrechte bekannt geworden, die für die Durchführung des Vorhabens relevant sind?
- Angaben von gemachten Erfindungen, vorgenommenen Schutzrechtsanmeldungen und erteilten Schutzrechten,
- Anwendungsmöglichkeiten und Darstellung der geplanten wirtschaftlichen Verwertung der Projektergebnisse (geplantes Jahr der Markteinführung, geplante Verkaufszahlen pro Jahr, Herstellungsaufwendungen und Verkaufspreis pro Stück, erwartete Produktlebensdauer).

Bei FuE-Pilotlinien: geplanter Beginn der dauerhaften gewerbsmäßigen Nutzung der Pilotlinie (industrielle Fertigung auf der Pilotlinie), geplante herzustellende Produkte sowie Stückzahlen pro Jahr, erwartete Umsatzerlöse und Produktlebensdauer.

### Sachbericht

Der Sachbericht zum abschließenden Verwendungsnachweis ist nach folgender Gliederung zu erstellen:

**Teil 1: Kurzfassung** (Zielstellung, realisierte Ergebnisse und Wertung, Anwendungsmöglichkeiten)

### Teil 2: Ausführlicher Sachbericht

- Ziel des Vorhabens
- Stand der Wissenschaft und Technik (zusammenfassende Darstellung),
- Darstellung und **Wertung** der erzielten wissenschaftlichen bzw. technischen Ergebnisse, Vergleich zu Fortschritten bei anderen Forschungseinrichtungen und Unternehmen,  
Bei FuE-Pilotlinien: Darstellung der erreichten Ergebnisse bezüglich der auf der Pilotlinie umzusetzenden neuen Technologien sowie bezüglich Konzeption, Aufbau und Betrieb der Pilotlinie.
- Anwendungsmöglichkeiten und Darstellung der geplanten wirtschaftlichen Verwertung der Projektergebnisse über mindestens fünf Jahre nach Ende der Vorhabenslaufzeit (Verwertungsplan: geplantes Jahr der Markteinführung, geplante Verkaufszahlen pro Jahr, Herstellungskosten und Verkaufspreis pro Stück, erwartete Produktlebensdauer),

Bei FuE-Pilotlinien: geplanter Beginn der dauerhaften gewerbsmäßigen Nutzung der Pilotlinie (industrielle Fertigung auf der Pilotlinie), geplante herzustellende Produkte sowie Stückzahlen pro Jahr, erwartete Umsatzerlöse und Produktlebensdauer.

- Angabe der bereits erfolgten oder geplanten Veröffentlichungen der Ergebnisse, gemachter Erfindungen, vorgenommener Schutzrechtsanmeldungen und erteilter Schutzrechte,
- Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen
- Einschätzung des Finanzierungs- und Zeitplanes, mit Angabe der Arbeiten, die zu keiner Lösung geführt haben
- Soweit im Zuwendungsbescheid unter dem Punkt Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben/Kosten Regelungen zur Anrechnung von Nettoeinnahmen enthalten sind, bitte auch eine Angabe zu eventuell bereits angefallenen Nettoeinnahmen
- Soweit im Zuwendungsbescheid unter dem Punkt Zuwendungszweck/Zweckbindung eine Meldepflicht für wirtschaftliche Tätigkeiten besteht, bitte auch Ausführungen zur bisherigen Nutzung der geförderten Investitionsgegenstände

### Wichtiger Hinweis

Sind bestimmte Einzelheiten aus dem Sachbericht vertraulich zu behandeln (z. B. zur Wahrung der Priorität bei Schutzrechtsanmeldungen), so hat der Zuwendungsemp-

fänger die SAB unter Angabe der Gründe ausdrücklich darauf hinzuweisen.